

Ich erkläre mich mit folgenden Regelungen einverstanden:

- Der Vertrag mit dem Landesverband (Vertragspartner) kommt mit Auszahlung der Zuwendung zustande. Gegenstand des Vertrages ist ein Zuschuss für die Bekämpfung von Bienenkrankheiten. Die Förderung erfolgt in Höhe eines pauschalen Zuschusses von 4,00 € je betreutem Bienenvolk bzw. mind. 40,00 € je Standbesuch, höchstens jedoch 80,00 € je Standbesuch (Festbetragsfinanzierung). Der Bewilligungszeitraum läuft über ein Jahr, beginnt am 1. November des Jahres vor Antragstellung und endet am 31. Oktober des jeweiligen Antragsjahres.
- Vom Vertrag kann aus wichtigem Grund zurückgetreten werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt wurde, die in der Meldung eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder nachträglich die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss entfallen.

Die hier erhobenen Daten werden für die Förderabwicklung, für Kontrollen und für statistische Zwecke benötigt. Sie werden an den Landesverband, die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) übermittelt und dort verarbeitet. Der Landesverband, die FüAk und das StMELF sind für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Die Meldung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig und bis **30. September des Förderjahres** beim Landesverband eingegangen ist.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen im „Merkblatt zur Bienenförderung Belegstellen / Standbesuche / Imkern auf Probe“, den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie den „Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz“ habe ich Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass die in dieser Meldung enthaltenen Angaben richtig und vollständig und dass in dieser Meldung keine Standbesuche enthalten sind, bei denen meine eigenen Bienenvölker oder die von Familienangehörigen untersucht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des Melders (Bienensachverständige/r)

Name des BSV: _____

Name und Wohnort des Imkers/der Imkerin	Datum der Standbegehung	Standort der Bienenvölker	Völkerzahl	Art der Tätigkeit	Unterschrift des Imkers/der Imkerin	von FüAk bewilligter Förderbetrag
Gesamtsumme				genehmigte Fördersumme		

StMELF –L6/44-12.2022

Die hier erhobenen Daten werden für die Förderabwicklung, für Kontrollen und für statistische Zwecke benötigt. Sie werden an den Landesverband, die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) übermittelt und dort verarbeitet. Der Landesverband, die FüAk und das StMELF sind für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.